

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Beantwortung einer Anfrage der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Sanierung des Römisch-Germanischen Museums" (AN/0949/2016)

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 14.06.2016 folgende Fragen:

1. Wie plant die Verwaltung die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen während der Vorbereitungszeit und der eigentlichen Sanierungsphase?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet. Sollte es nicht zu einer baulichen Realisierung der Historischen Mitte Köln kommen, ließe sich das Studiengebäude des Römisch-Germanischen Museums (Verwaltung) während der Sanierung des Museumsbaus nutzen. Das Studiengebäude könnte dann erst in einem zweiten Schritt saniert werden. Ausweichquartiere wären gegebenenfalls erst 2020 einzuplanen.

Sollte es zur baulichen Umsetzung der Historischen Mitte Köln kommen, oder aus logistischen bzw. finanziellen Gründen geboten sein, Museum und Studiengebäude gleichzeitig zu sanieren, sind Ausweichquartiere in zentraler Lage ab 2018 für Direktion, Verwaltung, Ortsarchiv, Museums- und Bodendenkmalpflegemitarbeiter erforderlich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Direktion, Verwaltung, Ortsarchiv und Museumsmitarbeiter möglichst in der Nähe des Museums untergebracht sind (vgl. zu Punkt 4).

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege, Inventarisierung, Restaurierung, Fundbearbeitung und Depotverwaltung für den Zeitraum der Generalsanierung an einem zweiten gesonderten Standort in zentraler Lage unterzubringen, der insbesondere die logistischen Voraussetzungen (Fundanlieferungen, Gerätetransporte) zu erfüllen hat. Geeignete Standorte werden derzeit geprüft.

2. Welche Überlegungen stellt die Verwaltung hinsichtlich eines Interimsstandortes - auch zur Ausstellung der Artefakte während des Sanierungszeitraumes - an?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird das Museum etagen- und abteilungsweise schließen. Bis zum Ende des 3. Quartals 2017 ist ein Besuch zumindest ausgewählter Teilsammlungen somit noch möglich. Voraussichtlich im letzten Quartal wird das Haus dann vollständig geschlossen. Dabei ist zu beachten, dass die Mehrzahl der Steindenkmäler, insbesondere die Großdenkmäler wie das Grabmal des Lucius Poblicius, der Nordtorbogen u. a. m., vor Ort gesichert werden. Auch die meisten kleineren Steindenkmäler sind fest auf den Sockelinseln verankert. Aus konservatorischen und finanziellen Gründen sind diese während der Sanierung also ortsgebunden, natürlich nach entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Während der Schließung, das heißt ab Herbst 2017, plant die Direktion ein umfangreiches Pro-

gramm unter dem Titel „RGM on tour“. Hierzu gehören mehrere Standorte in und außerhalb Kölns. Die örtlich variablen Bestände des Hauses werden in mehrere Ausstellungsveranstaltungen eingebunden bzw. tragen diese vollständig. Zudem plant die Verwaltung die Außendenkmäler im Stadtgebiet (z. B. Ubiermonument) stärker durch Veranstaltungen zu erschließen. Die unter Punkt 4 genannte Immobilie böte zudem die Möglichkeit an zentralem Standort Bestände des Museums während der Schließung zu zeigen (Auswahl „best of“, soweit nicht in Ausstellungen gebunden).

3. Welche räumlichen Rahmenbedingungen müssen im potentiellen Interimsstandort zwingend erfüllt sein und gibt es Überlegungen der Verwaltung zur Schaffung eines zentralen Depots?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die derzeitige Depotsituation des Römisch-Germanischen Museums für unzureichend. Die Bestände des Hauses, die sich derzeit über sechs Standorte im Stadtgebiet verteilen, beanspruchen ca. 15.700 qm und fast 34.000 Fundkisten. Durch Ausgrabungen im Stadtgebiet (als hoheitliche Pflichtaufgabe gem. Denkmalschutzgesetz NRW) wächst der Bestand des Hauses jährlich.

Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Zentraldepots, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Kölnischen Stadtmuseum oder anderen Museen der Stadt, die ähnliche Anforderungsprofile in ihren Sammlungen haben.

Unabhängig hiervon müssen Objekte der Ständigen Sammlung, die nicht vor Ort bleiben (Steindenkmäler), in geeigneten Magazinen (hohe Sicherheit, Klima etc.) während der Baumaßnahmen untergebracht werden. Gleiches trifft auf die nicht öffentlichen Studiensammlungen im Verwaltungsgebäude zu. Die Kosten hierfür sind in den Berechnungen für die Generalsanierung enthalten

4. Welcher Standort kommt aus Sicht der Kulturverwaltung für den Interimszeitraum in Frage bzw. gibt es Alternativen in zentraler städtischer Lage?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits Mitte März ein Objekt in der Komödienstraße in unmittelbarer Domnähe besichtigt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Objekt für die temporäre Unterbringung von Teilen der Verwaltung des Römisch Germanischen Museums geeignet ist. Darüber hinaus bietet sich eine ebenerdige Fläche von rund 200 m² an, Teile der Sammlung des Museums zu zeigen und für das Publikum offen zu halten. Das Liegenschaftsamt der Stadt Köln hat Anfang April mit dem Makler Kontakt aufgenommen und um Übersendung weiterer Unterlagen gebeten. Grundsätzlich ist die Liegenschaftsverwaltung bereit, das Objekt für die Stadt Köln zu erwerben.

5. Welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erwachsen aus den Auslagerungen und der Schaffung von Interimsstandorten?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Auslagerung der Objekte der Ständigen Sammlung entstehen logistische Kosten (konservatorische und wissenschaftliche Objekterfassung, Verpacken, Sichern und Transport der Objekte) sowie Depotkosten, da die kostbaren und empfindlichen Objekte keinesfalls in den vorhandenen Außendepots (vgl. zu 3) ausgelagert werden können.

Die hierbei entstehenden Aufwendungen, die ca. 950.000 Euro betragen (Aufwendungen für Personal und gesichertes Depot), sind in die Aufstellung der Gesamtkosten der Generalinstandsetzung eingeflossen.

Kosten entstehen zudem durch Anmietung von Büro- bzw. gegebenenfalls Ausstellungsflächen als Interim. Diese können derzeit noch nicht beziffert werden.